



## Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	Tiefbauamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Uehlendahl, Sylvia

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss und Ältestenrat	09.10.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt	09.10.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

### Tagesordnungspunkt

Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark, sowie barrierefreier Zugang zur Stadtbahn-Haltestelle Rombergpark, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün am 30.09.2025 antworte ich wie folgt:

Zu 1.

Der Bebauungsplan Hom 285 (Romberghöfe) ist rechtskräftig und die Straßenplanung ist abgeschlossen. Das anliegende Grundstück wurde zwischenzeitlich veräußert und gehört nicht mehr der Stadt Dortmund. Ob und wie eine westliche Wegeführung umzusetzen ist, müsste zu gegebener Zeit mit dem Vorhabenträger abgestimmt werden. Dem Käufer ist das Vorhaben des Brückenschlages über die B54 grundsätzlich bekannt. Er hat sich dazu verpflichtet, auf die Belange des Projektes Rücksicht zu nehmen. Falls das Vorhaben nicht bis zum 31.12.2029 fertiggestellt ist, entfällt diese Verpflichtung.

Zu 2.

Die Fa. Wilo beteiligt sich nicht an den Kosten für den Brückenschlag B54. Sie finanziert aber die Treppenanlage, die auch von ihr geplant wurde.

Es besteht aber ein deutliches Interesse an dem Brückenschlag B54. So liegt eine schriftliche Mitteilung der Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Phoenix West i.G. vor, die, falls sich eine "Finanzlücke andeutet", eine Beteiligung signalisiert hat. Es wird weiter ausgeführt, dass sich durch den Brückenschlag B54 "eine ideale Verbindung des Gewerbegebiets mit dem Rombergpark ergibt, dessen botanischer Garten im Weltranking der besten botanischen Gärten unter den ersten 10 zu finden ist. Auch mit diesem Punkt könnte die Stadt Dortmund und das Land NRW den gelungenen Strukturwandel herausstellen."

Zu 3.



Die genannten Flächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hö 251 der im Mai 2009 rechtskräftig geworden ist. Ziel der Planung war es, durch den Ausbau des Verkehrsknotens B54 / Nortkirchenstraße eine leistungsfähige Anbindung des PHOENIX West-Geländes zu gewährleisten. Die zwischen den Verkehrsflächen der B54 und der Nortkirchenstraße liegenden Bereiche wurden als Verkehrsgrünflächen festgesetzt. Diese dienen auch der Kompensation der durch den Ausbau der Anschlussstelle entstandenen naturschutzrechtlichen Eingriffe. Unter anderem sind in diesem Bereich Ersatzpflanzungen für den im Zuge der Bauarbeiten gerodeten Baumbestand vorgesehen. Aufgrund der noch geplanten und ausstehenden Arbeiten und Geländeänderungen für den Brückenbau, wurden die Pflanzmaßnahmen bislang nicht umgesetzt, sind jedoch unabhängig von der Realisierung des Brückenschlages B54 erforderlich.

Weiterhin erscheinen die Flächen für die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen aufgrund ihres Flächenzuschnitts (die überbaubare Grundstücksfläche wäre durch die Anbauverbotszone von 20 m entlang der B54 sehr begrenzt) und der Erschließungssituation (Grundstückszufahrten von der Nortkirchenstraße aus wären aufgrund der Verkehrsmengen nur sehr eingeschränkt möglich) wenig geeignet. Durch die geplanten Aufschüttungen und Bepflanzungen soll vielmehr eine markante Eingangssituation für PHOENIX West geschaffen werden, die mit der landschaftsarchitektonischen Gestaltung des Areals korrespondiert.

Zu 4.

Die Bezirksregierung Arnsberg wurde über die Beschlussvorlage informiert und geht davon aus, dass der Rat am 09.10.2025 entsprechend beschließt. In der Folge rechnet die Bezirksregierung mit einem Bewilligungsbescheid Ende Oktober.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bislang bereits Kosten i. H. v. ca. 500.000 Euro entstanden sind, die insgesamt in den Aufwand zu buchen wären und somit die Teilergebnisrechnung des Tiefbauamtes belasten würden, sollte auf das Vorhaben verzichtet werden. Die bisher erhaltenen Zuwendungen wären verzinst zurück zu zahlen.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister